

Anmeldeformular

Verbindliche Anmeldung ab (Datum): _____

1. Angaben zum Kind

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
Geburtsdatum
Klasse
Wer darf unser Kind abholen/sonstige wichtige Informationen

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort
Telefonnummer privat	Telefonnummer privat
Telefonnummer dienstlich	Telefonnummer dienstlich
Telefonnummer mobil	Telefonnummer mobil
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse

Überblick über die Schulkindbetreuung an der Grundschule Allensbach

Betreuungszeiten:	Grundbetreuung: 07:00 – 08:25 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr Ganztagesbetreuung: 07:00 – 08:25 Uhr und 12:00 – 17:00 Uhr Freitags bis 16:00 Uhr Abholung ab 16:30 Uhr möglich
Mittagstisch:	4,80 € pro Essen, kann optional gebucht werden. Abmeldung des Mittagessens ist bis 8:15 Uhr am Vortag möglich.
Betreuung:	07:00 – 08:25 Uhr Betreuung vor dem Schulunterricht, 12:00 – 14:00 Uhr Mittagstisch/kreative Angebote 14:00 – 15:00 Uhr Hausaufgabenbetreuung; 15:00 – 16:30 Uhr Angebote 16:30 / 17:00 Uhr Abholzeit, freitags um 16:00 Uhr

Ausgefallene Schulstunden zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr werden von der Schule abgedeckt. Die Zeiten davor und danach werden vom Team der Kernzeitenbetreuung abgedeckt.

Ferienbetreuung: Verlässliche Ferienbetreuung, separate Anmeldung vorab.
Betreuungszeiten von 7:30 - 14:00 Uhr.

Die Ferienbetreuung findet in den Oster-, Pfingst-, Herbst- und Sommerferien statt.
Weitere Infos unter www.gemeinde-allensbach.de/ferienbetreuung

Übersicht Betreuungsbeiträge:

Schulkindbetreuung		
Betreuungsbeitrag pro Monat*	Grundbetreuung*	Ganztagsbetreuung*
1 Betreuungstag pro Woche	31,00 €	62,00 €
2 Betreuungstage pro Woche	62,00 €	124,00 €
3 Betreuungstage pro Woche	93,00 €	186,00 €
4 Betreuungstage pro Woche	124,00 €	248,00 €
5 Betreuungstage pro Woche	155,00 €	310,00 €
Mittagstisch: 4,80 € pro Essen		

*Änderungen vorbehalten.

Die Abrechnung erfolgt für 9 Monate, die Monate Juli, August und September sind beitragsfrei. Damit werden die Ferienwochen im Schuljahr angerechnet.

Für das zweite Kind einer Familie fallen in der Schulkindbetreuung nur 50 % der Betreuungsbeiträge an, für das dritte Kind fallen keine weiteren Beiträge an. Diese Regelung gilt nicht für das Mittagessen, dieses muss pro Essen (4,60 €) voll bezahlt werden.

Wichtige Hinweise:

Das Kind ist erst angenommen, wenn eine Bestätigung in Form einer E-Mail erfolgt. Dadurch besteht für die Eltern und Erziehungsberechtigten die notwendige Planungssicherheit.

Am letzten Schultag vor den **Weihnachts- Fasnacht- und Sommerferien** findet **keine** Betreuung ab 12 Uhr statt (nur von 7:00 bis 8:30 Uhr ist an diesen Tagen eine Betreuung).

Kontaktdaten:

Schulkindbetreuung	Schule
Team in der Betreuung: 0151 / 64323587 07533 / 801-942 Schulkinderbetreuung@allensbach.de 7:00 – 17:00 Uhr (Fr. 7:00 – 8:30 ab 11:00 bis 16:00 Uhr)	Frau Thum 07533 / 97708

3. Auswahl der verbindlich gebuchten Betreuungszeiten

Bitte die gewünschten **kostenpflichtigen** Betreuungszeiten ankreuzen.

Sollte Ihr Kind morgens nicht ab 7:00 Uhr teilnehmen bzw. nachmittags früher gehen, bitten wir Sie darum, dies aus versicherungstechnischen Gründen einzutragen bzw. uns schriftlich mitzuteilen. Dennoch muss der Gesamtbetrag für die jeweilige Betreuungsform bezahlt werden. **In eingetragenen Abwesenheitszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten!**

	Grundbetreuung 7:00-8:30/ 12:00 -14:00 Uhr	Ganztagesbetreuung 7:00- 8:30/ 12:00-17:00 (freitags 16:00 Uhr)	Kommt ab/ Bleibt bis
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Weitere Anmerkungen:			

4. Wichtige Informationen der Schulkindbetreuung/Kündigungsfristen/Neuanmeldungen

- Die Aufsichtspflicht und Betreuung seitens der Schulkindbetreuung beginnen um 7:00 – 8:30 Uhr und 12:00 – 17:00 (Freitag 16 Uhr) bzw. mit Betreten oder Verlassen des Schulgeländes.
- Die Abholung und Begleitung zur Bushaltestelle sind nicht Inhalt des Betreuungsumfangs. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Betreuungsteam in Allensbach.
- Im Krankheitsfall melden Sie Ihr Kind bitte bei der Schulkindbetreuung Allensbach (Sdvi/E-Mail) ab.
- Der Betreuungsvertrag endet automatisch zum Ende der vierten Klasse.
- In den Schulferien wird eine Ferienbetreuung in der Grundschule Allensbach angeboten. Eine Anmeldung befindet sich hierfür auf der Homepage der Gemeinde Allensbach oder der Grundschule Allensbach.
- Das Kind ist erst angenommen, wenn eine Bestätigung in Form einer E-Mail erfolgt.
- Am letzten Schultag vor den **Weihnachts- Fasnacht- und Sommerferien** findet **keine** Betreuung ab 12 Uhr statt (nur von 7:00 bis 8:30 Uhr ist an diesen Tagen eine Betreuung).
- **Kündigungen** werden angenommen **zum 01.02. und 01.07. mit einer Vorlaufzeit von 14 Tagen**. Änderungen der Betreuungstage oder Betreuungszeiten können Sie zusätzlich bis Ende September vornehmen.
- **Neuanmeldungen nur für die Ganztagsbetreuung** werden aus Planungsgründen **nur bis zum 01.08.** aufgenommen.
- **Für die Grundbetreuung ist der Anmeldeschluss eine Woche nach dem Schulstart (Sommerferien).**
- Mit der Anmeldung zur Schulkindbetreuung bestätigen Sie, den Info-Brief für Eltern der Schulkindbetreuung erhalten und akzeptiert zu haben.

Bitte geben Sie die Anmeldung

in der Schulkindbetreuung ab oder senden Sie eine PDF per Mail an

schulkinderbetreuung@allensbach.de

5. Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Einzugsermächtigung)

Bitte vollständig ausfüllen.

Zahlungsempfänger: Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Gläubiger- ID: DE39ZZZ00000018764

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger, die Gebühren für die Betreuung von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftverfahren ab sofort bis auf Widerruf einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (bitte vollständig ausfüllen)

Name/Vorname: _____ BIC: _____

Straße: _____ IBAN: _____

PLZ/Ort: _____

Abweichender Kontoinhaber

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

Kreditinstitut: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Wir speichern und verarbeiten ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Gemeinde Allensbach www.gemeinde-allensbach.de

Entbindung der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich

☐

die Lehrkraft/Schulkindbetreuung von der Schweigepflicht.

Name des Kindes _____

Dies gilt für Auskünfte gegenüber

☐

der Schulkindbetreuung/der Lehrkraft

Begrenzung: Auskünfte dürfen nur für folgende Themen weitergegeben werden:

(Ort, Datum, Unterschrift beider Personenberechtigter) *

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personenberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Gesundheitserklärung

Dürfen Zecken entfernt werden? *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ - ja

☐ - nein

Bei Nichtentfernen werden die Erziehungsberechtigten informiert. Innerhalb von 15 Minuten muss das Kind abgeholt werden können, sonst ist die Einrichtung verpflichtet, den Notarzt zu rufen (Vorgabe/Erste Hilfe).

Bestehen beim Kind Allergien? *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ - nein

☐ - ja

Wenn ja, folgende Allergien sind bekannt:

Benötigt Ihr Kind Medikamente? *(bitte Zutreffendes ankreuzen)*

☐ - nein

☐ - ja

Wenn ja, folgende Medikamente benötigt mein Kind:

Bemerkung: Jede Änderung z. B. der Medikamente, Allergien bitte zeitnah mitteilen.

Datenschutzhinweis:

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.gemeinde-allensbach.de

(Datum)

(Unterschrift/en und Name des Kindes)

Fotoerlaubnis-Einverständniserklärung

Im Rahmen der Schulkindbetreuungsaktivitäten an der Grundschule Allensbach (u. a. Projekte, Freispiel, AGs usw.) werden Fotos von den wichtigsten Akteuren in jeder Betreuung, nämlich den Schülerinnen und Schülern, gemacht. Um zu zeigen, was alles in der Schulkindbetreuung Allensbach über das gesamte Schuljahr geschieht, möchte die Schulkindbetreuung einige Aufnahmen in Veröffentlichungen und auch schulintern bzw. betreuungsintern nutzen (ohne kommerzielle Absicht).

Dazu benötigt die Schulkindbetreuung an der GS Allensbach Ihre Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass Schulkindbetreuung an der GS Allensbach, Schulstraße 12, 78476 Allensbach durch eigene Mitarbeiter oder einen beauftragten Fotografen gefertigte Fotografien und/oder Filmaufnahmen von unserem Kind für Schulkindbetreuung Zwecke und/oder zum Zweck der Information über die Schulkindbetreuung der GS Allensbach und ihre Veranstaltungen ohne jede zeitliche Einschränkung kostenfrei gespeichert, archiviert, bearbeitet, vervielfältigt und in Medien aller Art, z .B. Printmedien, digitale Medien, Kommunikationssysteme wie z.B. Internet, etc. veröffentlicht werden dürfen. Dies kann auch durch von der Schulkindbetreuung beauftragte Dritte geschehen. Die Veröffentlichung der oben bezeichneten Aufnahmen erfolgt ohne die Angabe der Namen der Kinder. Sollte eine namentliche Bezeichnung beabsichtigt sein, wird zuvor das Einverständnis der Eltern zur Namensnennung eingeholt.

Die Schulkindbetreuung verpflichtet sich, Fotos, die Ihr Kind unvoreteilhaft abbilden, zu löschen und nicht zu verwenden.

Um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Schulkindbetreuung zu geben, willige/n ich/wir ein, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos, auf denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen abgebildet ist, in der Einrichtung ausgehängt werden dürfen.

Ich/wir willige/n ein, dass digitale Fotos, auf denen mein Kind mit anderen Kindern der Schulkindbetreuung abgelichtet ist, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen, wenn diese Fotos den Betreuungsalltag dokumentieren.

Alle Fotos und digitalen Dateien, auch welche nicht ausgehändigt wurden, werden spätestens mit dem Verlassen der Einrichtung vernichtet.

Erläuterungen:

- Die Einwilligung ist **jederzeit** ohne die Nennung von Gründen schriftlich bei der Leitung der Schulkindbetreuung widerruflich. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich bis zum Austritt des Kindes. Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder widerrufen, entstehen Ihnen keine Nachteile. Im Anhang finden Sie zur Aufklärung unsere Datenschutzhinweise.
- **Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverarbeitung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Name:

Vorname des Kindes:

Anschrift:

Geb. Datum:

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter:

Ort, Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigten

Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO Betreuungsangebot der Gemeinde

Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung im Rahmen der Schulkindbetreuung der Gemeinde Allensbach an der Grundschule Allensbach gem. Art. 13 EU-DSGVO

Kontaktdaten des Verantwortlichen	Gemeinde Allensbach vertreten durch Bürgermeister Stefan Friedrich Rathausplatz 1, 78476 Allensbach: E-Mail: Gemeinde@Allensbach.de Telefon: 07533/801 0
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts Postanschrift: Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@gemeinde.de Telefon: 0711/8108 14 444
Geplante Speicherdauer	Wir löschen Ihre Daten mit der Beendigung und vollständigen Abwicklung des Betreuungsverhältnisses, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.
Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 22 SGB VIII, §§ 2ff KiTaG, § 2 KAG, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO in Verbindung mit dem Betreuungsvertrag sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO, soweit eine Einwilligung der Personensorgeberechtigten erforderlich ist Wir erheben Namen und Kontaktdaten zum Zweck der Anmeldung und Platzvergabe, sowie Telefonnummern, um Sie im Notfall zu erreichen. Gesundheitsdaten und

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Fragen zum Nachhauseweg werden erhoben, um die übertragene Personensorge ordnungsgemäß auszuüben und Schäden abzuwenden. Fotoaufnahmen werden nur nach erteilter Einwilligung nach Art 6 Abs. 1a) EU-DSGVO angefertigt. Das Betreuungsangebot findet mit Unterstützung der Betreuungspersonen und in Kooperation mit der Grundschule Allensbach statt. Die Anmeldedaten werden an die jeweils betreuende Person oder gegebenenfalls an das Lehrerkollegium weitergegeben und durch diese bei Beendigung des Vertragsverhältnisses vernichtet.
Betroffenenrechte	Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen Ihnen besondere Rechte, auf die wir Sie an dieser Stelle hinweisen möchten: Auskunftsrecht, Art. 15 EU-DSGVO Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an datenschutz@allensbach.de. Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung, Art. 16 ff EU-DSGVO Des Weiteren haben Sie das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung); Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und die Verarbeitung eingeschränkt wird (Recht auf Einschränken der Verarbeitung). Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an datenschutz@allensbach.de Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 EU-DSGVO Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail an datenschutz@allensbach.de.

Widerruf der Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Beschwerderecht, Art. 77 EU-DSGVO

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Wenden Sie sich in diesem Fall an: Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Lautenschlagerstr. 20, D-70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Informationen nach Art. 13 EU-DSGVO Betreuungsangebot der
Gemeinde Stand April 2021